

BERICHTSVORLAGE

			Vorlage-Nr. M 03/0507	
3 - Dezernat III			Datum: 21.11.2003	
Bearb.	:Herr Bosse	Tel.:	öffentlich	nicht öffentlich
AZ.	:sch		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Hauptausschuss

24.11.2003

Beantwortung der Anfrage von Herrn Hattendorf in der Sitzung des Hauptausschusses vom 27.08.2003, Pkt. 9.8; 10. Schall & Rau(s)ch Festivall 2003 in Norderstedt vom 15. - 17.08.2003

“Ist beim Schall und Rau(s)ch Festival ein einziges Mal der zulässige Dauerschallpegel nachweislich überschritten worden?”

Seitens der Polizei wurde in beiden Nächten vor Ort speziell geschultes Personal mit einem amtlich geeichten Schallpegelmessgerät eingesetzt, um die Einhaltung der in der Lärmrichtlinie Freizeit (Erlass des Ministeriums für Umwelt, Natur und Forsten Schleswig-Holstein vom 22.06.1998) benannten höchstzulässigen Werte von 55 dB(A) zu kontrollieren. Insgesamt wurden über 20 Messungen durchgeführt und protokolliert.

In der Nacht vom 15. auf den 16.08.2003 wurde dabei eine einzige Überschreitung der Höchstwerte festgestellt (jedoch in einem Spitzenwert, also nicht dem Dauerschallpegel), der umgehend von der Polizei und dem Veranstalter reguliert wurde. Der gemessene Wert lag bei 58 dB(A). In der darauf folgenden Nacht wurden die nach der Richtlinie zulässigen Werte in der Regel um 10 dB(A) unterschritten, sie lagen im Mittel zwischen 40 und 45 dB(A).

Anlage(n)

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------